



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat Chevalley Michel / Longchamp Patrice

2020-GC-110

Die Fusion Grossfreiburgs und der zusätzliche finanzielle Beitrag des Staates: ein Modell für allfällige zukünftige Fusionen

I. Zusammenfassung des Postulats

Mit einem am 29. Juni 2020 eingereichten und begründeten Postulat ersuchen die Grossräte Michel Chevalley und Patrice Longchamp den Staatsrat um eine Präzisierung der zusätzlichen Unterstützung, die der Kanton dem Fusionsprojekt Grossfreiburgs gewährt hat. Zudem möchten sie, dass geprüft wird, inwiefern diese zusätzliche Hilfe den Gemeindezusammenschlüssen im Kanton zu neuem Schwung verhelfen könnte. Sie beziehen sich zum einen auf die Botschaft des Staatsrats zum Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse und zum anderen auf den Bericht 2017-DIAF-9 zum Gesuch der konstituierenden Versammlung um einen zusätzlichen finanziellen Beitrag im Hinblick auf die Fusion Grossfreiburgs. Die Grossräte berufen sich auf den Grundsatz der Gleichbehandlung der Gemeinden und möchten, dass die zusätzliche Hilfe für Gemeindezusammenschlüsse im Kanton präzisiert wird. Die Urheber des Postulats stellen insbesondere die folgenden Fragen:

1. Worum handelt es sich bei den Investitionen, die im Interesse der gesamten Freiburger Bevölkerung sind?
2. Welche weiteren Massnahmen beabsichtigt der Staatsrat bei der Fusion Grossfreiburgs zu unterstützen?
3. Welche dieser Investitionen oder weiteren Massnahmen werden genau gleich für andere Fusionsprojekte gelten?
4. Der Staatsrat spricht von Herausforderungen, die zu bewältigen sind, und von grösseren Fusionsprojekten. Was versteht er genau darunter?

II. Antwort des Staatsrats

Die Stärkung des Kantonszentrums ist eines der drei Hauptprojekte des Staatsrats für die Legislaturperiode 2017–2021. Eine der zentralen Massnahmen dieser Stärkung ist die Fusion Grossfreiburgs, dessen Entwicklung es dem ganzen Kanton ermöglichen soll, sich einen Platz unter den wichtigsten Agglomerationen des Landes zu verschaffen. Sämtliche kantonale Massnahmen zur Unterstützung der Fusion Grossfreiburgs sind in diesem Kontext zu sehen. Erwähnt sei zum Beispiel, dass der Oberamtmann des Saanebezirks das Präsidium der konstituierenden Versammlung innehat, verschiedene Dienststellen des Staates diese fachlich bei ihren Arbeiten unterstützen, der Kanton an ihrem Betrieb mitwirkt und ihre Bemerkungen bei gesetzlichen Anpassungen berücksichtigt werden.

Die zusätzliche Hilfe, um die die konstituierende Versammlung Grossfreiburgs ersucht, wird sowohl vom Staatsrat als auch vom Grossen Rat unterstützt und erfolgt offensichtlich im Rahmen dieser gezielten Politik. Deren Ziel ist es, zur Entwicklung des ganzen Kantons beizutragen, indem gewisse Mittel auf das Kantonszentrum konzentriert und die lokalen Behörden darin unterstützt werden, sich eine Steuerung zu geben, mit der dieses Ziel erreicht werden kann. Es ist äusserst wichtig für unseren Kanton, die Positionierung seiner Hauptstadt zwischen den beiden Agglomerationen Bern und Lausanne zu stärken und so den Einfluss des Kantons Freiburg auf Bundesebene zu steigern. Der Staatsrat stellt im Übrigen fest, dass die Bedingungen, unter denen das Projekt der Fusion Grossfreiburgs ausgearbeitet wird, sich stark von jenen der übrigen Fusionsprojekte im Kanton unterscheiden. Die kantonalen Behörden haben ihrer Erwartung, dass eine Fusion Grossfreiburgs zustande kommt, regelmässig Ausdruck verliehen, was sich wiederholt in Beschlüssen des Grossen Rates gezeigt hat. Die Fusion muss nach einem speziellen Verfahren erfolgen, das aufgrund der Annahme der Motion 2014-GC-16 im Jahr 2014 und der daraus hervorgehenden Änderung des Gesetzes über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse (GZG; SGF 141.1.1) im Jahr 2015 in der kantonalen Gesetzgebung festgelegt wurde. Im Gegensatz dazu gehen alle übrigen Projekte von Gemeindefusionen im Kanton von einem ursprünglichen lokalen Wunsch oder Bedürfnis aus und lassen den betroffenen Behörden sehr grossen Handlungsspielraum, was den Zeitraum und die Zielsetzungen betrifft. Da nicht die gleichen Zielsetzungen verfolgt werden, ist der Staatsrat der Ansicht, dass die zur Unterstützung Grossfreiburgs getroffenen Entscheide und die gewählten Methoden nicht direkt auf alle übrigen Fusionsprojekte im Kanton übertragbar sind.

Der Staatsrat erinnert zudem daran, dass ein Fusionsprojekt vor allem auf dem festen Willen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger beruhen muss, sich einem gesellschaftlichen Projekt anzuschliessen, das namentlich die Kombination von Steuerlast und Angebot öffentlicher Dienstleistungen nach und nach verbessern soll. Ein Fusionsprojekt kann nicht in erster Linie auf der Absicht basieren, eine besondere Finanzhilfe vom Staat zu erhalten, auch nicht in Grossfreiburg. Der Staatsrat stellt aber auch fest, dass die Entwicklung des Kantons zwar insbesondere von der Entwicklung seines Zentrums abhängig ist, jedoch auch auf dem Aufschwung der regionalen Zentren beruht. In diesem Sinne erachtet er es als nötig, die Beträge, die für das Fusionsprojekt Grossfreiburg genehmigt werden, genau zu begründen. Dies wird im Rahmen des Erlasses erfolgen, der dem Grossen Rat zur Konkretisierung der zusätzlichen Hilfe unterbreitet werden wird. Das Parlament hatte den Grundsatz einer solchen Hilfe im letzten Februar genehmigt. Diese Kriterien könnten somit dazu dienen, allfällige Gesuche um zusätzliche Hilfe von regionalen Zentren im Hinblick auf eine Grossfusion, die mit jener Grossfreiburgs vergleichbar ist und vergleichbare Auswirkungen für die Freiburger Bevölkerung hat, zu beurteilen. Die Botschaft zum vorerwähnten Erlass könnte somit als Bericht dienen, der diesem Postulat Folge gibt, und insbesondere die von den Urhebern gestellten Fragen beantworten.

Der Staatsrat fügt jedoch an, dass man sich nicht auf die Gleichbehandlung der Gemeinden berufen kann, um eine solche Hilfe zu verallgemeinern: Das Ziel besteht nicht darin, auf dem ganzen Kantonsgebiet die gleichen Infrastrukturen zu erstellen, sondern vielmehr, die Ressourcen dort zu konzentrieren, wo ihre Wirkung den meisten zugutekommt. Im Bericht 2017-DIAF-9 betonte der Staatsrat diesen Punkt wiederholt, indem er namentlich die Mobilitätsmassnahmen, anhand derer der Verkehrsfluss der Pendler von ausserhalb des Perimeters von Grossfreiburg verbessert werden kann (vor allem in den Bereichen öffentlicher Verkehr, Langsamverkehr und Verkehrsdrehscheiben oder Park + Ride in der Peripherie der Agglomeration Freiburg), zur Sprache brachte. Es ist

offensichtlich, dass für die Freiburgerinnen und Freiburger, die sich insbesondere aus beruflichen Gründen täglich ins Kantonszentrum begeben, auch die in diesem Sektor verfügbaren Infrastrukturen für ihre Lebensqualität entscheidend sind, und nicht nur jene in ihrer Wohngemeinde. Gerade aufgrund des Grundsatzes der Gleichbehandlung der einzelnen Personen, ob sie nun in oder ausserhalb von Grossfreiburg wohnen, hat der Staatsrat vor, die Umsetzung solcher Massnahmen zu unterstützen. Der Staatsrat betont im Übrigen, dass die öffentliche Politik häufig darauf basiert, dass ein Unterschied zwischen Gebieten gemacht wird, um das bestmögliche Verhältnis zwischen Ressourcen und Ergebnis für die gesamte Bevölkerung zu erhalten. So werden zum Beispiel in der Tourismuspolitik touristische Entwicklungsschwerpunkte festgelegt (in denen Projekte vom Tourismusförderungsfonds unterstützt werden, gemäss Art. 47 Abs. 1 des Gesetzes über den Tourismus, TG; SGF 951.1), die gebietsmässige Organisation der Kantonspolizei sieht Regionalzentren vor (mit einer mobilen Polizeieinheit nach Art. 10 Abs. 2 Bst. a des Gesetzes über die Kantonspolizei, PolG; SGF 551.1) und die logopädischen, psychologischen und psychomotorischen Dienste können von regionalen Zentren organisiert werden (Art. 63 Abs. 2 des Schulgesetzes, SchG; SGF 411.0.1). Die Entwicklung von Gemeindeverbänden im Kanton zeugt im Übrigen davon, dass die Gemeinden selbst sich die Mittel geben, ihre Investitionen an den Orten zu konzentrieren, wo sie die grösste Wirkung entfalten. Hier sei unter anderem der Bau von Sportanlagen (eine Dreifachturnhalle in einer Region ist sinnvoller als drei Turnhallen auf drei Gemeinden verteilt, das gleiche gilt für die regionalen Schwimmbäder, die vom Staat subventioniert werden), Schulhäusern oder Altersheimen erwähnt, oder der Aufbau von kulturellen Infrastrukturen und Förderinstrumenten gemäss der im Gesetz über die kulturellen Angelegenheiten (KAG; SGF 480.1) festgelegten Kompetenzverteilung. Diese differenzierten Ansätze des Gebiets entsprechen im Übrigen den vom Grossen Rat im Februar 2016 verabschiedeten Grundsätzen der Raumplanung, deren Ziel namentlich darin besteht, «die Stellung des Kantonszentrums auf nationaler Ebene zu stärken und die Rolle der Regionalzentren als Bindeglieder zwischen den Regionen und dem Kantonszentrum zu erhalten und zu stärken».

Mit diesen Präzisierungen und als Fazit beantragt der Staatsrat dem Grossen Rat, diesem Postulat Folge zu geben. Im Falle einer Annahme wird der Bericht in die Botschaft zum Erlass integriert werden, der die vom Grossen Rat im Februar 2020 im Grundsatz genehmigte zusätzliche Finanzhilfe für die Fusion Grossfreiburgs umsetzt.

14. Dezember 2020